

Beiträge - Nenn gelder

(beschlossen 2018)

Beiträge

Jahresbeitrag Vollmitglied	44,00 € davon 35,- € an den DTK und 4,50 € an LV
Jahresbeitrag Familienmitglied	23,50 € davon 17,75 € an den DTK und 3,00 € an LV
Aufnahmegebühr	2,50 €
Ehrenmitglied	für die Gruppe beitragsfrei
Damit verbleiben für die Gruppe bei Vollmitglied 4,50 €	

Im Jahresbeitrag ist der Bezug von 10 Heften der Klubzeitschrift „Der Dachhund“ enthalten.

<u>Nenn gelder</u>		
Schussfestigkeit	SfK	5,00 €
Wassertest	Wa.-T.	15,00 € Ente ist mitzubringen
Schliefenanlage	BhFK 95	40,00 €
Übung an der Schliefenanlage		5,00 €
Spurlautprüfung	Sp	40,00 €
Schweißprüfung	SchwHK	60,00 €
Schweißprüfung 40h	SchwHK/40	60,00 €
Schweiß/Fährtschuh	SchwHK/F	70,00 €
Vielseitigkeitsprüfung	Vp	70,00 €
Vielseitigkeitsprüfung. o. Sp.	VpoSp	70,00 €
Saugatter	ESw	45,00 €

Der Erwerb der Naturleistungszeichen wie StJ, BauNatur, SchweißNatur ist mit dem Richter abzustimmen.

Mitglieder des Landesjagdverbandes können bei bestandenen Prüfungen beim LJV eine Vergütung von derzeit 25 € beantragen. Das trifft zu für Schweißprüfung, Vielseitigkeitsprüfung, Stöberprüfung, Baueignungsbewertung BhFK. Mitglieder der Jägerschaft Gardelegen können zusätzlich beim Obmann f. Hundewesen der Jägerschaft für eine bestandene Prüfung einen Zuschuss beantragen. Die Gebühren für Übungseinheiten im Saugatter betragen für Mitglieder des LJV Sachsen-Anhalt 10 € und für Nichtmitglieder 25 € (das Geld geht an den LJV).

Die neue Schliefenanlage der Landesforst befindet sich neben dem Saugatter in Mahlpfuhl. Die Übungsgebühren betragen pro Hund 5 €. Das Geld geht an den Landesforst. Anmeldungen zu Übungen bei beiden Anlagen erfolgen über Herrn Ronald Pape, Tel. 0173-2026404.

Teilnahmegebühren Zuchtschau 15 €, Zahn- und Rutenstatus 10 €

An der Zuchtschau können auch Nichtmitglieder mit Teckel ohne Ahnentafel teilnehmen und erhalten eine Urkunde über die Bewertung.

Für jeden an einer Prüfung und Zuchtschau teilgenommenen Hund muss die Gruppe 2 € an den DTK abführen. Der Richter erhält pro Prüfungstag 35 € Tagegeld und 30 Cent/Fahr-km. Bei jeder Prüfung muss ein Richter (Richterobmann) aus einer anderen Gruppe anwesend sein, bei SchwHK/40 aus einem anderen Landesverband. Jeder Richter darf in einer Gruppe nur zweimal richten.